

## Vorbericht Kreishaushalts 2021

gemäß § 6 KommHV

Der Verwaltungsentwurf des Landkreishaushalts 2021 wurde am 22.12.2012 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorberatungen zu diesem Entwurf fanden in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2020, im Kreistag am 05.10.2020 (insbesondere über das **Straßen- und Radwegeprogramm**) sowie in der Schulausschusssitzung am 17.11.2020 und der Jugendhilfeausschusssitzung am 03.12.2020 statt.

Der JHA hat dabei den Etat des Jugendamtes vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

In der Kreistagsitzung am 14.12.2020 wurden die Eckwerte des Haushalts vorgestellt; die Haushaltsberatungen erfolgten in der KA-Sitzung am 18.01.2021 sowie in der Kreistagsitzung am 01.02.2021.

Der Aufbau des Haushaltsentwurfs entspricht dem der letzten Jahre.

## Allgemeine Informationen zur Doppik

Durch das doppische Rechnungswesen werden **verbesserte Informationen** über das kommunale Vermögen sowie über den vollständigen Ressourcenverbrauch zur Verfügung gestellt.

Damit werden die Grundlagen für verbesserte Steuerungsmöglichkeiten geschaffen.

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2012/2013, der Zeitaufschreibung im Jahr 2015 und der Festlegung von Produktbeschreibungen im Haushalt 2017 erfolgte als nächster Schritt die Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt.

Ein Kennzahlenset wurde im Berichtsprogramm kosal vom strategischen Controlling entwickelt. Dieses Kennzahlenset enthält eine Vielzahl an möglichen Kennzahlen die automatisch vom System berechnet und zusammengestellt werden.

Eine Auswahl aus diesen Kennzahlen finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Seit dem Haushalt 2020 liegt als separate Anlage zum Haushalt die vom Strategischen Controlling gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Beschreibungen, Ziele und Kennzahlen der jeweiligen Bereiche bei. Über das interne Berichtswesen erfolgt die Rückmeldung der Fachbereiche zu den festgelegten Zielen und Kennzahlen.

Wesentlicher Punkt bei der Betrachtung des Kreishaushalts ist **die Entwicklung des Ergebnishaushalts**.

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden **Erträge** und **Aufwendungen** zusammengefasst, die in einem Haushaltsjahr für die verschiedenen Produkte bzw. Teilhaushalte anfallen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts fließt in die Bilanz auf der Passivseite in das Eigenkapital ein.

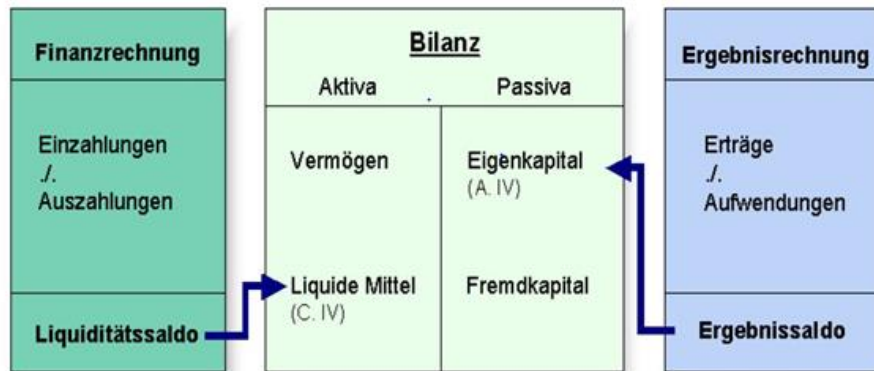
Daneben besteht die **Finanzrechnung**, die sämtliche **Ein-** und **Auszahlungen** des Landkreises enthält.

Hierüber wird die Liquidität des Kreises abgebildet.

Der Saldo fließt in die Bilanz auf der Aktivseite über die liquiden Mittel ein.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das „**Drei-Komponenten-System**“ der Doppik.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen in der Privatwirtschaft, ist in der Doppik neben der Ergebnisrechnung auch eine Finanzrechnung darzustellen.



Die **Ergebnisrechnung** der Doppik entspricht der kaufmännischen **Gewinn- und Verlustrechnung**.

Hier werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs und somit auch die Abschreibungen abgebildet.

Dies zeigt den Ressourcenverbrauch in den einzelnen Bereichen auf.

An diesem Ergebnisplan wird auch der **Haushaltsausgleich** festgemacht.

Nach § 24 KommHV-Doppik ist ein Kommunalhaushalt dann ausgeglichen, wenn die Höhe der Erträge die Aufwendungen mindestens deckt, noch besser übersteigt.

Ein wichtiger Beurteilungspunkt für einen kommunalen Haushalt ist somit der auf den ersten Seiten des Haushalts dargestellte Ergebnishaushalt mit dem „Ergebnis auslaufender Verwaltungstätigkeit“, dem Finanzergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und schließlich dem Jahresergebnis insgesamt.

Dieser Betrag **muss** Jahr für Jahr **positiv** sein und sollte insbesondere bei einem umlagefinanzierten Haushalt nicht in einen negativen Betrag absinken.

Das in der letzten Zeile („S 7“) abgebildete Jahresergebnis fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eventuell entstehende Fehlbeträge müssen dabei innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden; ist dies nicht möglich, verringern diese Beträge das Eigenkapital.

## Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthält (wie z.B. Abschreibungen), enthalten der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung alle **zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen** im Laufe eines Jahres.

Dies bezieht sich nicht nur auf den laufenden Betrieb, sondern auch auf die Investitionen. Im Rahmen der Darstellung des Finanzhaushalts im Investitionsbereich finden auch die „**Haushaltsermächtigungen**“ ihren Niederschlag.

Diese werden im Rahmen der jährlichen Schlussbilanz gebildet und stehen dort **zusätzlich** zu den Ansätzen des neuen Jahres für **Auszahlungen** aus dem Investitionsbereich und für Unterhaltsmaßnahmen zur Verfügung.

Diese Beträge (die ja von den Kreisgremien bereits einmal haushaltsrechtlich bereitgestellt wurden) **erfordern im nächsten Haushaltsjahr damit aber auch die entsprechende Liquidität** für die anfallenden Auszahlungen für die Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen des Landkreises.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde ein Betrag in Höhe von **28,5 Millionen Euro** an **Haushaltsermächtigungen** gebildet.

Diese Ermächtigungen dienen dazu, die Baumaßnahmen, für die schon in Vorjahren Haushaltsansätze veranschlagt, aber noch nicht verbraucht waren, im darauffolgenden Jahr weiterführen zu können und die Rechnungen vor allem für die Investitionsmaßnahmen auszahlen zu können.

Daneben dienen Überträge insbesondere im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen dazu, im Jahr der Planung veranschlagte aber nicht durchgeführte Aufwendungen im nächsten Haushaltsjahr durchführen zu können.

## Bilanz / Vermögensrechnung

Als weiterer wesentlicher Bestandteil des doppelten Rechnungswesens ist die **Bilanz** zu nennen.

Die Bilanz oder Vermögensrechnung enthält auf der Aktivseite das Vermögen, auf der Passivseite die Angaben darüber, wie dieses Vermögen finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz war es notwendig, sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises zu erfassen und zu bewerten.

In den Folgejahren werden diese Werte in den jeweiligen Schlussbilanzen im Rahmen des doppelten Jahresabschlusses in jedem Haushaltjahr fortgeschrieben.

Es müssen hierzu nicht nur die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Bauprojekte und Beschaffungen ermittelt werden, sondern auch die hierfür vom Freistaat Bayern gewährten **Zuschüsse**.

Diese Investitionszuschüsse des Staates fließen als sogenannte „**Sonderposten**“ nicht nur in die Bilanz ein, sondern werden auch ertragswirksam aufgelöst, gekoppelt an die **Laufzeit des jeweiligen Gebäudes**, für das die Zuschüsse gewährt wurden.

Damit erscheinen z.B. bei einem Gebäude, das über 40 Jahre abgeschrieben wird, die jährlichen **Abschreibungen als Aufwand**, während die damals für das Gebäude geleisteten **Investitionszuschüsse des Staates** ebenfalls über 40 Jahre **ertragswirksam aufgelöst** werden und somit die Belastung im jeweiligen Haushaltsjahr verringern.

Die **Eröffnungsbilanz** und die Jahresabschlüsse 2010 – 2012 wurden bereits erfolgreich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2017 wurde im Juli 2019 begonnen, mit dem Abschluss ist Anfang 2021 zu rechnen. Aktuell steht noch eine Sonderprüfung der Baumaßnahmen des Landkreises im Rahmen dieser Prüfung an.

## Haushaltsstruktur

Der Kreishaushalt besteht aus insgesamt **7 Teilhaushalten**:

**00 TH Landrat (Stabsachgebiete, Sonstige)**

**01 TH Zentralabteilung, CDO**

**10 TH Abteilung 1 – Finanzen u. Kreiseinrichtungen, Kommunales und Mobilität**

**11 TH Abteilung 1 – Allgemeine Finanzangelegenheiten**

**20 TH Abteilung 2 – Soziale Angelegenheiten, Jugend und Familie**

**30 TH Abteilung 3 – Sicherheit u. Ordnung, Verkehr, Gesundheit- u. Veterinärwesen**

**40 TH Abteilung 4 – Bau- und Umweltangelegenheiten**

Aufgrund der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung im Jahr 2020 wurde anstelle der bisherigen **Stabsabteilung S1 – Zentrale Aufgaben u. Service** zum 01.11.2020 die neue **Zentralabteilung CDO** geschaffen, unter der nun die Bereiche Personal, Organisation, Digitalisierung und Zentrale Dienste zusammengefasst sind.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Gliederung organisationsorientiert nach den Sachgebieten des Hauses sowie nach den Arbeitsbereichen.

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget, unter dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Abteilungsleiters.

Darunter befinden sich Sachgebietsbudgets sowie wiederum eine Stufe darunter die Arbeitsbereichsbudgets.

Innerhalb dieser Budgetstruktur ist die jeweils vorgesetzte Ebene für die Einhaltung der Budgets verantwortlich und muss, falls eines der Budgets überschritten wird, die Deckung aus einem anderen Budget im Rahmen desselben Verantwortungsbereichs sicherstellen.

Den Teilhaushalten sind je nach Verantwortungsbereich die dort bestehenden „**Produkte**“ zugeordnet. Es handelt sich hier um Leistungen, die von dem jeweiligen Verwaltungsteil erbracht werden.

Jeder Teilhaushalt und jedes Sachgebietsbudget ist nach der gleichen Systematik in Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert und enthält daneben auch noch die investiven Ausgaben des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.

Neben diesen **Organisationsbudgets** bestehen sog. **Managementbudgets**, die in ihrer Aufteilung weitgehend den bisherigen Budgets entsprechen.

Darin sind verschiedene Sachkosten, jedoch keine Personalkosten und Abschreibungen, abgebildet.

Neben den oben geschilderten Aufteilungen enthält der Haushaltsausdruck auch den **Finanzplan B**, der sämtliche **Investitionsmaßnahmen** des Kreishaushalts, gegliedert nach Maßnahmeringen enthält.

## Überblick über das Haushaltsjahr 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr	Ermächtigungen		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich mehr / weniger
		aus Vorjahren	gesamt		
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>					
S1 Ordentliche Erträge:	118.759.603,82	249.210,00	119.008.813,82	118.061.294,92	-947.518,90
S2 Ordentliche Aufwendungen:	118.313.979,76	3.795.640,36	122.109.620,12	113.413.637,06	-8.695.983,06
S3 Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit:	445.624,06	-3.546.430,36	-3.100.806,30	4.647.657,86	7.748.464,16
S4 Finanzergebnis:	-61.450,00		-61.450,00	-50.098,34	11.351,66
S5 Ordentliches Ergebnis:	384.174,06	-3.546.430,36	-3.162.256,30	4.597.559,52	7.759.815,82
S6 Außerordentliches Ergebnis:	205.725,94		205.725,94	311.625,44	105.899,50
<b>S7 Jahresergebnis:</b>	<b>589.900,00 €</b>	<b>- 3.546.430,36 €</b>	<b>- 2.956.530,36 €</b>	<b>4.909.184,96 €</b>	<b>7.865.715,32 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>					
S1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit:	113.021.880,00	249.210,00	113.271.090,00	116.503.858,25	3.232.768,25
S2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit:	109.039.290,00	3.795.640,36	112.834.930,36	103.838.316,10	-8.996.614,26
<b>S3 Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:</b>	<b>3.982.590,00 €</b>	<b>- 3.546.430,36 €</b>	<b>436.159,64 €</b>	<b>12.665.542,15 €</b>	<b>12.229.382,51 €</b>
S4 Einzahlungen Investitionstätigkeit:	5.777.950,00	4.064.670,00	9.842.620,00	4.922.355,93	-4.920.264,07
S5 Auszahlungen Investitionstätigkeit:	11.906.400,00	18.041.414,48	29.947.814,48	8.045.468,53	-21.902.345,95
S6 Saldo Investitionstätigkeit:	-6.128.450,00	-13.976.744,48	-20.105.194,48	-3.123.112,60	16.982.081,88
<b>S7 Finanzierungsüberschuss:</b>	<b>- 2.145.860,00 €</b>	<b>- 17.523.174,84 €</b>	<b>- 19.669.034,84 €</b>	<b>9.542.429,55 €</b>	<b>29.211.464,39 €</b>
S8 Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:		1.500.000,00	1.500.000,00		-1.500.000,00
S9 Auszahlungen Finanzierungstätigkeit:	874.000,00		874.000,00	884.010,68	10.010,68
S10 Saldo Finanzierungstätigkeit:	-874.000,00	1.500.000,00	626.000,00	-884.010,68	-1.510.010,68
S11 Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag:	-3.019.860,00	-16.023.174,84	-19.043.034,84	8.658.418,87	27.701.453,71
S12 Saldo Liquiditätsreserven:					
S13 Saldo nicht haush.wirks. Vorgängen: Nr. 34 Anfangsbestand Finanzmittel:				-161.165,13 27.846.752,96	-161.165,13
<b>S14 Endbestand Liquiditätsreserven:</b>				<b>36.344.006,70 €</b>	

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Kreisausschuss am 30.09.2020 vorgelegt und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fand in der Zeit vom 12.11. bis 20.11.2020 an vier Prüfungstagen statt, die Schlussbesprechung erfolgte am 14.01.2021.

## Überblick über das Haushaltsjahr 2020 (Planwerte)

### 1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	137.268.740 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	136.414.495 €
<b>Saldo (Jahresergebnis):</b>	<b>854.245 €</b>

### 2. Finanzhaushalt

#### a) lfd. Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	115.718.850 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	112.854.980 €
<b>Saldo:</b>	<b>2.863.870 €</b>

#### b) Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.791.150 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	11.091.230 €
<b>Saldo:</b>	<b>- 7.300.080 €</b>

#### c) Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	825.000 €
<b>Saldo:</b>	<b>- 825.000 €</b>

#### d) Saldo des Finanzhaushalts:

	<b>- 5.261.210 €</b>
--	----------------------

## Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf des Kreishaushalts wurde am 22.12.2020 an die Kreisräte/-innen und Bürgermeister/-innen im Landkreis als PDF-Datei versandt.

Vorberatungen für den Haushalt 2021 erfolgten

im Bauausschuss am 18.09.2020 und im Kreistag am 05.10.2020 über die Fortschreibung des mittelfristigen Tiefbauprogramms

im Schulausschuss am 17.11.2020 für den Bereich des Schul-Etats

im Jugendhilfeausschuss am 03.12.2020 für den Bereich des Jugendamts-Etats

im Kreisausschuss am 18.01.2021 über den Gesamthaushalt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2021 erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 01.02.2021.



Der Landkreishaushalt 2021 weist gemäß dem beiliegenden Ergebnisplan und dem Finanzplan A folgende Abschlusszahlen auf:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge:	137.283.675 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	137.278.142 €
<b>Saldo (Jahresergebnis):</b>	<b>5.533 €</b>

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	116.250.945 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	114.764.332 €
<b>Saldo:</b>	<b>1.486.613 €</b>

b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.583.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.083.050 €
<b>Saldo:</b>	<b>- 8.499.400 €</b>

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem

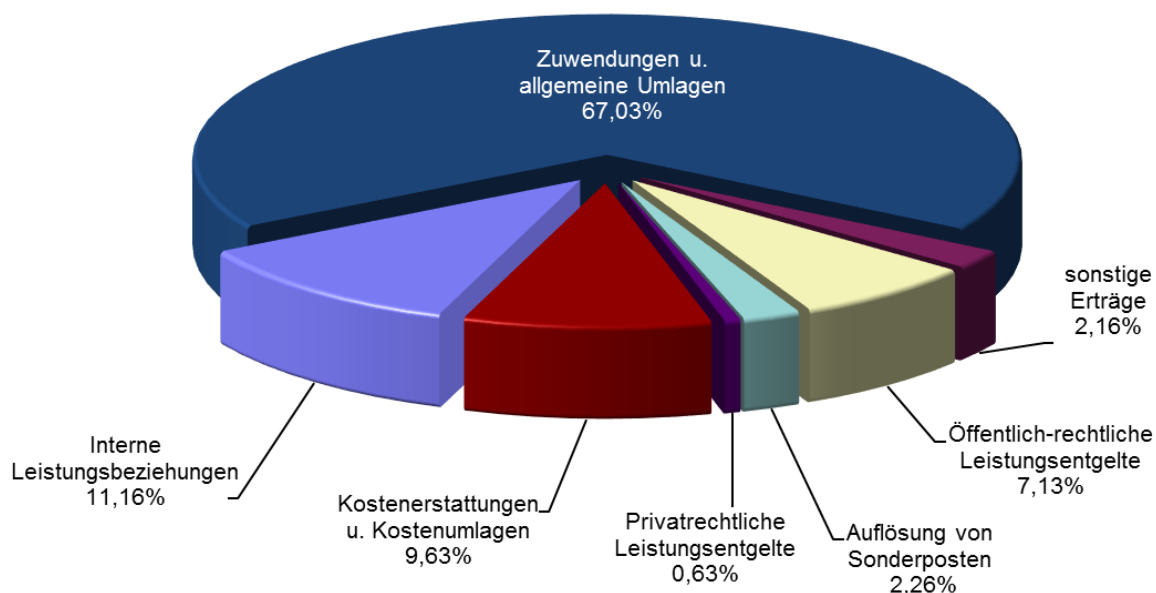
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	716.000 €
<b>Saldo:</b>	<b>1.784.000 €</b>

d) **Saldo des Finanzhaushalts:** - **5.228.787 €**

## Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### Ergebnishaushalt

	2021		2020
Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	92.025.195	67,03%	66,27%
sonstige Transfererträge	783.400	0,57%	0,56%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.793.130	7,13%	6,84%
Auflösung von Sonderposten	3.100.550	2,26%	2,36%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	858.600	0,63%	0,85%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	13.223.700	9,63%	9,95%
Sonstige ordentliche Erträge	1.937.800	1,41%	1,40%
Aktiviert Eigenleistungen	231.300	0,17%	0,06%
<b>Summe ordentliche Erträge:</b>	<b>121.953.675</b>	<b>88,83%</b>	<b>88,29%</b>
Interne Leistungsbeziehungen	15.323.800	11,17%	11,71%
Finanzerträge	6.200	0,00%	0,00%
Außerordentliche Erträge	-	0,00%	0,00%
<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	<b>137.283.675</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>



## Umlagegrundlagen

	Haushalt	zum Vergleich	
	2021	2020	2019
Grundsteuer A	374.093	377.442	381.724
Grundsteuer B	11.831.619	11.872.135	11.540.953
Gewerbesteuer	30.127.710	33.938.664	26.029.189
Einkommensteuerbeteiligung	74.542.134	72.251.175	69.029.854
Umsatzsteuerbeteiligung	5.309.819	4.789.621	3.768.048
80 % der Schlüsselzuweisung	16.286.563	17.977.141	17.003.324
Umlagekraft	138.471.938	141.206.178	127.753.092
im Vorjahr	141.206.178	127.753.092	114.438.732
Veränderung zum Vorjahr	-2.734.240 -1,94%	13.453.086 10,53%	13.314.360 11,63%

Unter den 71 Landkreisen Bayerns steht der Landkreis Fürth im Jahre 2021 (umgerechnet in € pro Einwohner) bei der

Steuerkraft an **44.** Stelle (2020 = 35.)  
Umlagekraft an **52.** Stelle (2020 = 36.)

In Mittelfranken belegt er bei der

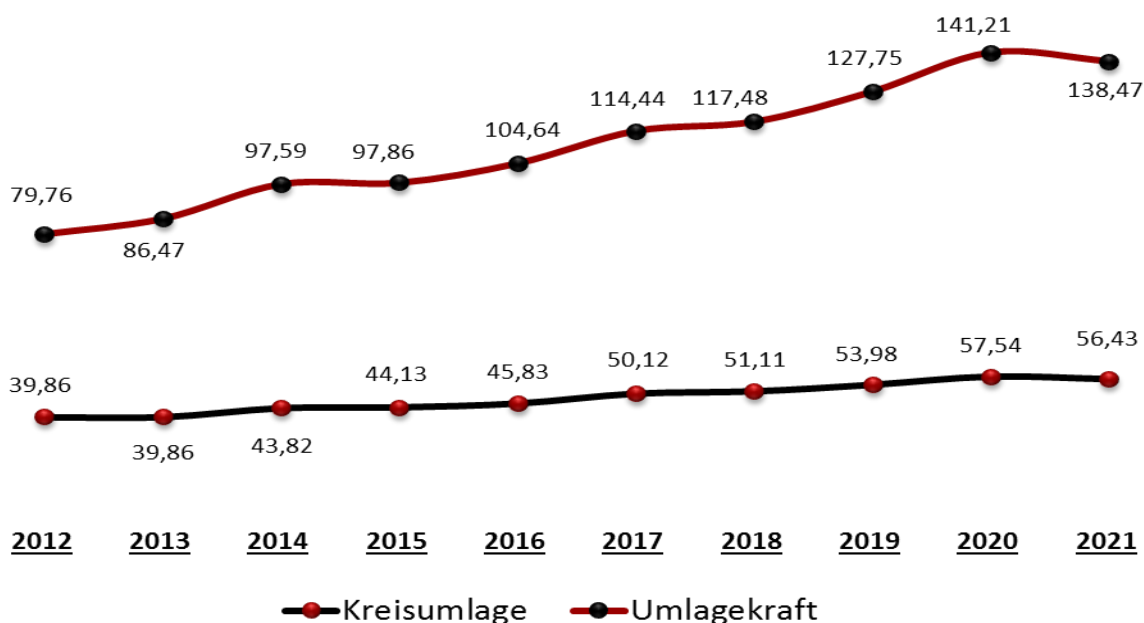
Steuerkraft den **4.** Platz (2020 = 3.)  
Umlagekraft den **4.** Platz (2020 = 3.)

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** in den kreisangehörigen Gemeinden ist ganz unterschiedlich.

Wie die Übersicht zeigt, bewegt sie sich zwischen +27,32% u. -15,25%

Umlagekraft der Gemeinden	2021	zum Vorjahr
Ammerndorf	2.388.308 €	9,50%
Cadolzburg	13.634.526 €	6,11%
Großhabersdorf	4.676.435 €	5,99%
Langenzenn	13.176.929 €	2,44%
Oberasbach	20.368.405 €	2,90%
Obermichelbach	4.235.214 €	5,38%
Puschendorf	2.416.588 €	6,60%
Roßtal	11.139.366 €	2,87%
Seukendorf	3.619.394 €	6,42%
Stein	15.880.771 €	-7,09%
<b>Tuchenbach</b>	1.754.513 €	<b>27,32%</b>
Veitsbronn	7.399.836 €	3,66%
Wilhermsdorf	6.016.291 €	9,40%
<b>Zirndorf</b>	31.765.362 €	<b>-15,25%</b>
	<b>138.471.938 €</b>	<b>-1,94%</b>

### Entwicklung verschiedener wichtiger Erträge:



	zum Vergleich		
	2021	2020	2019
<b>Kreisumlage</b>			
Umlagesatz	40,75%	40,75%	42,25
Kreisumlagensoll	56.427.300	57.541.500	53.975.681
im Vorjahr	57.541.500	53.975.681	51.105.922
Veränderungen zum Vorjahr	- 1.114.200	3.565.819	2.869.759
	-1,94%	6,61%	5,62%
<b>Schlüsselzuweisung</b>			
im Vorjahr	20.394.000	19.403.400	19.592.000
Veränderungen zum Vorjahr	19.403.400	19.592.000	18.869.736
	990.600	- 188.600	722.264
	5,11%	-0,96%	3,83%
<b>Finanzzuweisung Art. 7 FAG</b>			
im Vorjahr	2.189.895	2.196.500	2.159.000
Veränderungen zum Vorjahr	2.196.500	2.159.000	2.088.818
	- 6.605	37.500	70.182
	-0,30%	1,74%	3,36%
<b>Kostenaufkommen</b>			
im Vorjahr	1.904.000	2.010.700	1.961.500
Veränderungen zum Vorjahr	2.010.700	1.961.500	2.006.216
	- 106.700	49.200	- 44.716
	-5,31%	2,51%	-2,23%
<b>Zuweisung für Kreisstraßen</b>			
im Vorjahr	164.700	164.700	164.700
Veränderungen zum Vorjahr	164.700	164.700	164.700
	-	-	-
	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Abfallentsorgung</b>			
im Vorjahr	9.860.080	9.491.800	9.316.950
Veränderungen zum Vorjahr	9.491.800	9.316.950	9.863.328
	368.280	174.850	- 546.378
	3,88%	1,88%	-5,54%

Die Kostendeckung im Bereich der Abfallgebühren ist nach wie vor gewährleistet.

## Überblick relevante Kennzahlen

Im Folgenden sind exemplarisch einige aussagekräftige Kennzahlen aus dem vom strategischen Controlling entwickelten Kennzahlenset aufgeführt.

### **Anlagendeckungsgrad 1**

#### Erläuterung der Kennzahl:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel (Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital) im engeren Sinne erfüllt.

#### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Anlagendeckungsgrad 1 =  $\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen} \times 100$

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
24,1	25,1	27,2	27,7	29,4	33,6	40,4	46,0	49,5

### **Anlagenintensität**

#### Erläuterung der Kennzahl:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet, dass viel Kapital gebunden ist und fixe Folgekosten wie Abschreibung, Zinsen und Unterhalt die finanzielle Flexibilität der Kommune einschränken. Eine zu niedrige Anlagenintensität kann ein Indikator für eine überalterte Kommune sein, d.h. die Anlagen sind weitgehend abgeschrieben und neue Investitionen fehlen.

#### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Anlagenintensität =  $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \times 100$

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
77,6	78,2	77,8	78,2	76,8	74,8	72,5	71,9	69,9

### **Eigenkapitalquote I**

#### Erläuterung der Kennzahl:

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital und gibt Hinweise zur Bonität, finanziellen Unabhängigkeit und Stabilität der Kommune. Trotz kommunaler Besonderheiten (individuelle kommunale Bewertungsvorschriften, nicht rückzahlbare Sonderposten, z.T. nicht liquidierbares Vermögen, sollte der Zielwert bei dieser Kennzahl > 18 % sein.

#### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote I =  $\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme} \times 100$

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18,7	19,6	21,2	27,7	22,5	25,1	29,3	33,1	34,6

## Fremdkapitalquote

### Erläuterung der Kennzahl:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Gesamtkapital x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
14,2	16,8	17,1	14,3	15,3	13,6	10,1	9,4	7,9

## Infrastrukturquote

### Erläuterung der Kennzahl:

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu.

### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20,8	19,7	19,0	19,1	18,3	16,7	16,0	15,4	15,5

## Personalaufwandsquote

### Erläuterung der Kennzahl:

Einer der größten Kostenblöcke bei laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalkosten. Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen.

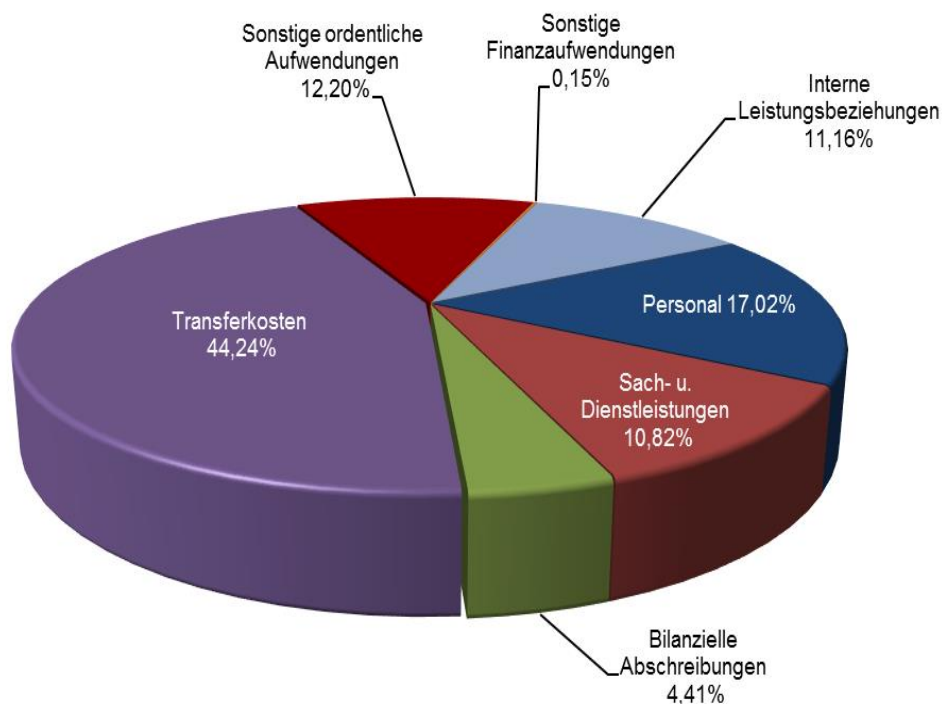
### Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Personalaufwandsquote = gesamte Personalaufwendungen / Gesamtaufwendungen x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15,7	16,1	15,3	14,3	15,5	14,9	16,3	17,0	17,5

**Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:**

	2021		2020
Personalaufwendungen	23.359.512	17,02%	16,71%
Versorgungsaufwendungen	130.000	0,10%	0,29%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.851.170	10,82%	10,04%
Bilanzielle Abschreibungen	6.060.660	4,42%	4,51%
Transferaufwendungen	60.727.850	44,24%	44,00%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.746.150	12,20%	12,59%
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>121.875.342</b>	<b>88,78%</b>	<b>88,14%</b>
Sonstige Finanzaufwendungen	39.000	0,03%	0,04%
Interne Leistungsbeziehungen	15.323.800	11,16%	11,79%
Periodenfremde Aufwendungen	40.000	0,03%	0,03%
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen</b>	<b>137.278.142</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

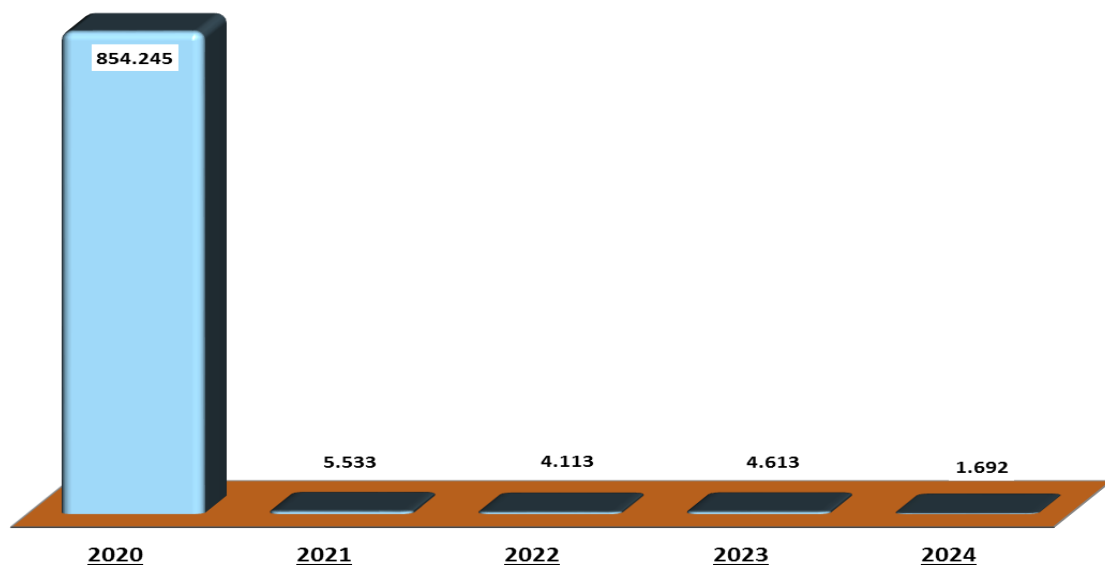




## Entwicklung verschiedener wichtiger Aufwendungen:

	zum Vergleich		
	2021	2020	2019
<b>Personalkosten:</b>			
im Vorjahr	23.359.512	22.799.730	21.341.000
Veränderungen zum Vorjahr	22.799.730	21.341.000	18.496.990
	559.782	1.458.730	2.844.010
	2,46%	6,84%	15,38%
<b>Bezirksumlage</b>			
Hebesatz	23,55%	23,55%	23,55%
Umlage-Soll	32.610.200	33.254.100	30.085.900
im Vorjahr	33.254.100	30.085.900	27.961.401
Veränderungen zum Vorjahr	- 643.900	3.168.200	2.124.499
	-1,94%	10,53%	7,60%
<b>Kreisstraßen</b>			
im Vorjahr	1.710.390	1.824.780	1.860.850
Veränderungen zum Vorjahr	1.824.780	1.860.850	1.512.612
	- 114.390	- 36.070	348.238
	-6,27%	-1,94%	23,02%
<b>Abfallentsorgung</b>			
im Vorjahr	9.860.080	9.491.800	9.316.950
Veränderungen zum Vorjahr	9.491.800	9.316.950	9.863.328
	368.280	174.850	- 546.378
	3,88%	1,88%	-5,54%
<b>Darlehenszinsen</b>			
im Vorjahr	39.000	50.000	62.000
Veränderungen zum Vorjahr	50.000	62.000	77.142
	- 11.000	- 12.000	- 15.142
	-22,00%	-19,35%	-19,63%

## Saldo des Ergebnishaushalt - Planwerte



## Übersicht über den Finanzplan und die Investitionen

Die Entwicklung der **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitionen (Finanzplan B), gehen aus dem beiliegenden Haushaltsplan hervor.

Grundlage ist das Investitionsprogramm des Landkreises Fürth (Stand: 07.12.2020, siehe Anlage zum Vorbericht)

Die Investitionsmaßnahmen verteilen sich im Jahr 2021 auf folgende Bereiche

Hochbau	<b>5.200.000 €</b>
Tiefbau	<b>1.730.000 €</b>

Bei den Einzahlungen für investive Tätigkeiten sind die erwarteten Zuschüsse für die einzelnen Bauprojekte veranschlagt.

Für die im Jahr 2018 begonnene Sanierung des **Gymnasiums in Stein** ist ein Ansatz i.H.v. 3,5 Mio. € im Jahr 2021 enthalten, bis zum Jahr 2023 weitere 2,7 Mio. € (Gesamtkosten 18,4 Mio. €).

Für die im Jahr 2021 geplante Erweiterungsbaumaßnahme am **Landratsamtsgebäude in Zirndorf** erfolgen nach Abschluss des Architektenwettbewerbs im Jahr 2020 aktuell die erforderlichen Vorplanungen. Hierfür ist im Jahr 2021 ein Ansatz i.H.v. 1,5 Mio. € vorgesehen, zusätzlich stehen hierfür auch noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Der ursprüngliche Kostenrahmen aus dem Jahr 2015 wurde im Rahmen des Auslobungstextes zum Architektenwettbewerb nach aktuellen Kostenkennwerten angepasst und beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 19,604 Mio. €.

Für die im Jahr 2020 beschlossene **Sanierung des Werkstattgebäudes am Bauhof in Altenberg** sind im Haushalt 2021 200.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf 1,4 Mio. €.

Im Bereich der Landkreisschulen sind folgende Investitionen im Haushalt 2021 vorgesehen:

- Vorplanungskosten für **Erweiterungen der Bestandsschulen** aufgrund der Ergebnisse des Schulentwicklungsgutachtens 2020
- Vorplanungskosten für ein mögliches **neues Gymnasium in Landkreis**
- Vorplanungskosten für erforderliche **Sanierung der Landkreisturnhallen** (die Gesamtkosten für die jeweiligen Sanierungen werden erst im Laufe des Jahres 2021 feststehen und dann in die Investitionsplanung der nächsten Jahre eingearbeitet werden)

Für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 1,42 Mio. € erforderlich. Die erforderlichen Mittel können z.T. aus Haushaltsermächtigungen und Rückstellungen finanziert werden, so dass im Haushalt 2021 nur eine Neuveranschlagung i.H.v. 245.000 Euro erforderlich wird.

## Investitionstätigkeiten

### Einzahlungen

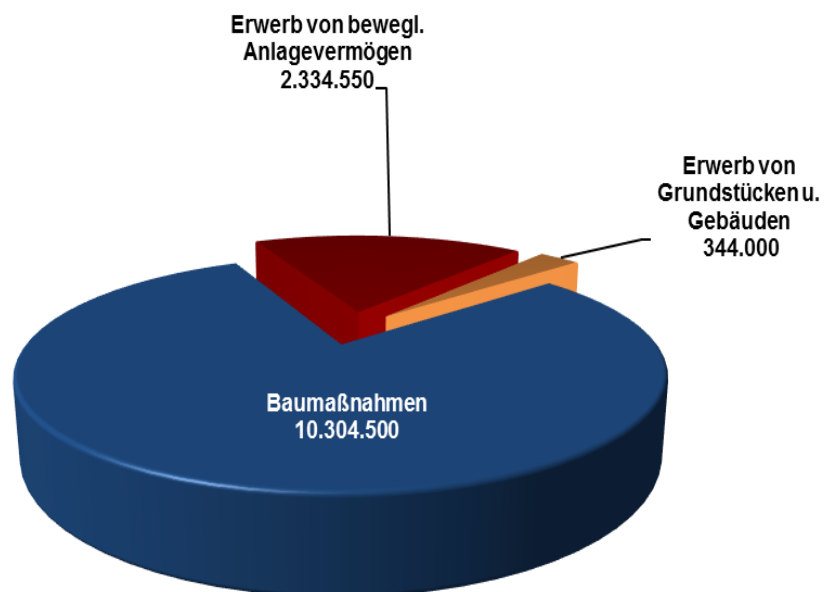
Investitionszuwendungen  
Einzahlung Investitionsbeiträge  
Veräußerung von Sachvermögen  
sonstige Investitionen

2021	zum Vergleich	
	2020	2019
4.582.500	3.790.000	5.776.800
-	-	-
-	-	-
1.150	1.150	1.150
<b>4.583.650</b>	<b>3.791.150</b>	<b>5.777.950</b>

### Auszahlungen

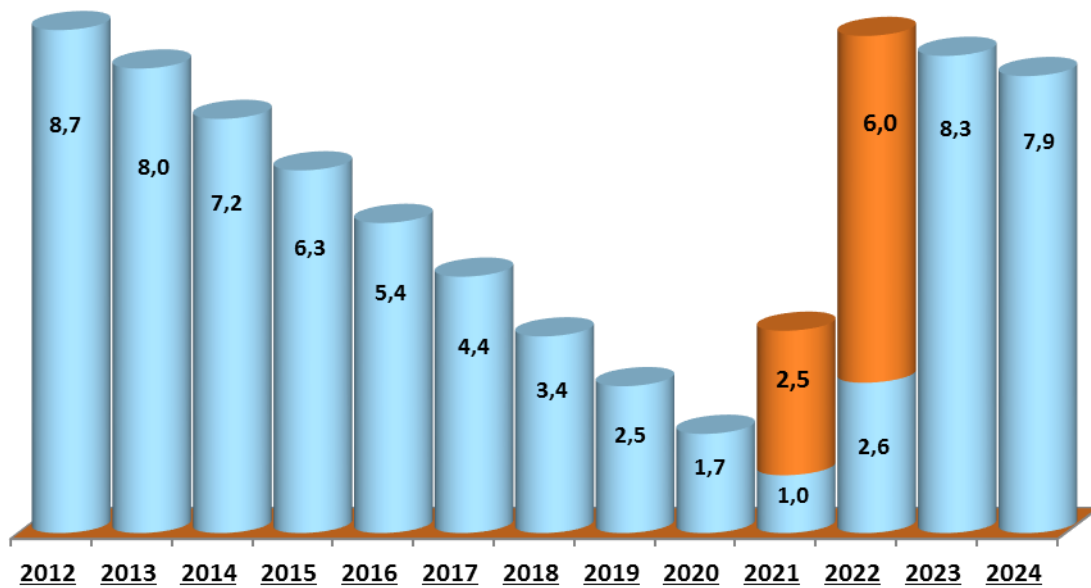
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden  
Baumaßnahmen  
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
Sonstige Investitionsauszahlungen

2021	zum Vergleich	
	2020	2019
344.000	86.000	98.500
10.304.500	8.838.500	8.947.500
2.334.550	2.066.730	2.760.400
100.000	100.000	100.000
-	-	-
<b>13.083.050</b>	<b>11.091.230</b>	<b>11.906.400</b>



## Voraussichtliche Schuldenentwicklung des Landkreises

Jahr	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12....
2012		602.513	8.701.130
2013		664.633	8.036.497
2014		871.579	7.164.918
2015		890.537	6.274.381
2016		909.876	5.364.505
2017		929.593	4.434.912
2018		1.032.774	3.402.137
2019		861.634	2.540.504
2020		825.000	1.715.504
2021	2.500.000	716.000	3.499.504
2022	6.000.000	899.000	8.600.504
2023		345.000	8.255.504
2024		350.000	7.905.504



Hinzu kommen noch Teilbeträge aus früheren Kreditermächtigungen, die bisher noch nicht in Anspruch genommen werden mussten und als Haushaltsermächtigung übertragen werden.

<b>Übersicht voraussichtlicher Stand der Schulden (ohne Kassenkredit in 1.000 €)</b>					
	<b>Stand zu Beginn des Vorjahres</b>	<b>voraussichtlicher Stand</b>			<b>am Ende des Haushaltsjahres</b>
		<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>Zugänge nach Haushaltsplan</b>	<b>Abgänge</b>	
<b>1. Schulden aus Krediten von/vom</b>					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2. Land					
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4. Zweckverbände und dergleichen					
1.5. sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	2.541	1.723	2.500	716	3.507
Summe 1:	2.541	1.723	2.500	716	3.507
<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen:</b>	-	-	-	-	-
Summe 2:	-	-	-	-	-
Gesamtschulden (Summe 1 und 2):	2.541	1.723	2.500	716	3.507

Verpflichtungsermächtigungen sind im Landkreishaushalt nicht vorgesehen.

## **Entwicklung Kassenlage, Liquidität (§ 6 Ziff. 7 KommHV Doppik)**

Die liquiden Mittel des Landkreises Fürth liegen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 bei 36,34 Mio. €.

Durch die vorhandene Liquidität war der Kassenbestand im abgelaufenen Jahr und während des gesamten Jahres 2020 stets im positiven Bereich, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge, sowie die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für die staatlichen Zuschüsse, sind im Haushalt eingearbeitet.

Die Abschreibungen sind über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Sie wirken sich auf den Ergebnishaushalt aus sobald Investitionsmaßnahmen eingeweiht sind bzw. (bei Straßen) dem Verkehr übergeben wurden.

Durch das hohe Investitionsvolumen der nächsten Jahre wird sich der Abschreibungsbedarf erhöhen und die Abschreibungsbeträge steigen mittelfristig deutlich an.

### **Eigenmittel**

Die in den zurückliegenden Finanzhaushalten eingesetzten verfügbaren Finanzmittel sind für die Abwicklung der bereits laufenden und veranschlagten großen Baumaßnahmen oder z.B. für zweckgebundene Maßnahmen (z.B. die Gebührenausrücklage) gebunden.

Für das Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wurden jeweils die Beträge eingesetzt, die sich durch die Abschreibungsbeträge abzüglich Sonderposten und Tilgungen ergeben.

Zirndorf, 18. Januar 2021  
Kreiskämmerei